



Regierungsrat

Luzern, 12. Mai 2020. Mai 2020

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 229

Nummer: A 229  
Protokoll-Nr.: 510  
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Engler Pia und Mit. über den drohenden Wegfall von Fachwissen bei der beruflichen Integration im Flüchtlingsbereich (A 229)**

Zu Frage 1: Auch mit der durchgehenden Fallführung durch den Kanton wäre wie bisher eine Delegation der Umsetzung an eine Fachstelle möglich. Die Nichtverlängerung der Leistungsvereinbarung wurde jedoch genau mit der durchgehenden Fallführung begründet. Was gab den Ausschlag dazu, die einheitliche Fallführung höher zu gewichten als ausgewiesenes fachspezifisches Knowhow? Hat der Kanton Alternativen bezüglich Fallführung geprüft? Welche weiteren Vorteile sieht der Regierungsrat in der Kantonalisierung der beruflichen Integration im Flüchtlingsbereich?

Aufgrund verbindlicher Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz (IAS) muss der Integrationsprozess im Kanton Luzern zwingend neu ausgerichtet werden. Der bisher bestehende Leistungsauftrag mit dem SAH Zentralschweiz ist mit dem neuen Integrationsprozess nicht mehr vereinbar. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Antworten zu Anfrage Noëlle Bucher (A 212) sowie Anfrage Hannes Koch (A 225).

Mit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) hat das GSD seit dem 1. Januar 2017 eine Dienststelle, die in fachlicher und operativer Hinsicht für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig ist. Aktuell werden durch die Abteilung Sozialdienst der DAF rund 3'700 Flüchtlinge (FL) und vorläufig Aufgenommene (VA) betreut. Mit dem bisherigen Leistungsauftrag mit dem SAH gibt es für rund 600 FL/VA einen zweijährigen Zuständigkeitswechsel in der durchgehenden Fallführung. Dies führt zu einem erhöhten Koordinationsaufwand, Unterbruch der Fallführung und schlimmstenfalls der Dynamik. Indem der Kanton Luzern die Produkte «Praxisassessment», «Jobcoaching» und «Bewerbungskurse» ausschreibt, macht der Kanton zudem von der Möglichkeit Gebrauch, die Fallführung vorübergehend an Dritte zu übertragen.

Zu Frage 2: Seit 2002 ist das SAH Zentralschweiz mit der beruflichen Integration im Flüchtlingsbereich tätig. Wie sichert sich der Kanton künftig den Zugriff auf das in dieser Zeit aufgebaute Fachwissen? Plant der Kanton dabei auf die Mitarbeitenden des Co-Opera zurückzugreifen?

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen wird die DAF drei Ausschreibungsverfahren durchführen. Diese umfassen die Produkte «Bewerbungskurse», «Praxisassessment» und «Jobcoaching». Die Publikationen erfolgten in der zweiten Hälfte April 2020, die Zuschlagsverfügungen werden Ende August 2020 durch die Regierung erlassen. Die zukünftigen Leistungsauftragsnehmer müssen den Leistungsbeginn ab 1. Januar 2021 sicherstellen. Das

SAZ Zentralschweiz kann im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibungen Offerten einreichen. Die Stellen, welche die DAF im Bereich des neuen Fachressorts Integration schafft, werden zudem öffentlich ausgeschrieben werden. Bezüglich Fachressort Integration verweisen wir auf unsere Antworten zu den beiden Anfragen Noëlle Bucher (A 212) sowie Hannes Koch (A 225).

Zu Frage 3: Wie sieht der Kanton die künftige Zusammenarbeit mit dem SAH Zentralschweiz im Flüchtlingsbereich?

Die öffentlichen Ausschreibungen für die Produkte «Bewerbungskurse», «Praxisassessment» und «Jobcoaching» ist in der zweiten Hälfte April 2020 erfolgt. Die Zuschlagsverfügungen werden Ende August 2020 durch die Regierung erlassen. Deshalb können wir heute keine Aussagen über eine mögliche künftige Zusammenarbeit mit dem SAH Zentralschweiz machen.

Zu Frage 4: Gemäss eigenen Angaben verfügt das SAH Zentralschweiz über ein breites Netzwerk zur Wirtschaft mit rund 500 Firmen. Drohen hier nicht Doppelspurigkeiten, wenn die DAF ein paralleles Netzwerk aufbauen muss?

Wie oben sowie in unseren Antworten zu den Anfragen Noëlle Bucher (A 212) sowie Hannes Koch (A 225) ausgeführt, wird das Jobcoaching öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen werden somit nicht von der DAF erbracht, sondern von einem externen Anbieter, welcher ein Netzwerk mit der Wirtschaft sicherstellen muss.

Zu Frage 5: Ist bei der Übernahme der beruflichen Integration durch das DAF eine Übergangszeit geplant, in der Prozesse optimiert werden und Fachwissen angeeignet werden kann? Wenn ja: Wann beginnt sie und wie lange dauert es, bis der Bereich berufliche Integration voll funktionsfähig ist?

Der Leistungsauftrag mit dem SAH Zentralschweiz endet per 31. Dezember 2020. Die Ablösungsmodalitäten wurden in einer Vereinbarung zwischen dem SAH Zentralschweiz und der DAF geregelt. Ziel dieser Vereinbarung ist, die Beendigung des Leistungsauftrages für das SAH soweit möglich abzufedern und der DAF einen guten Start im Jahr 2021 zu ermöglichen. Konkret bedeute dies, dass der Kanton Luzern auf die vollumfängliche Erfüllung des Leistungsauftrages durch das SAH Zentralschweiz im Jahr 2020 ohne Leistungskürzung verzichtet und einzelne Aufgaben bereits vor dem 1. Januar 2021 durch die DAF erbracht werden. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen in den Antworten zu den Anfragen Noëlle Bucher (A 212) sowie Hannes Koch (A 225).